

Informationen zum Haushaltsvollzug I. Quartal 2018 zur 5. Hauptausschusssitzung am 7. Mai 2018

Inhaltsübersicht:

1. Entwicklung des Haushaltsergebnisses nach Haushaltsteilen (Ertragslage)
2. Ausgewählte Aspekte des Haushaltsvollzugs
 - a) Entwicklung wichtiger Haushaltsstellen Finanzwirtschaft
 - b) Inanspruchnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben
 - c) Abarbeitung der Haushaltsreste
 - d) Besonderheiten im Haushaltsvollzug
3. Entwicklung der Kassenliquidität und Informationen zu Geldanlagen (Finanzlage)
4. Zusammenfassung und Sonstiges

1. Entwicklung des Haushaltsergebnisses nach Haushaltsteilen (Ertragslage)

Entwicklung Ergebnis nach Haushaltsbereichen

I. Quartal	2018	2017
Verwaltungshaushalt		
Planansatz	22.202.000,00 €	20.991.100,00 €
Einnahmen	11.031.455,23 €	10.554.949,15 €
Ausgaben	5.051.533,76 €	4.621.784,13 €
Ergebnis	5.979.921,47 €	5.933.165,02 €
Vermögenshaushalt		
Planansatz	10.630.000,00 €	4.617.500,00 €
Einnahmen	307.443,69 €	69.352,87 €
Ausgaben	837.392,76 €	448.558,49 €
Ergebnis	-529.949,07 €	-379.205,62 €

Der Verwaltungshaushalt weist Ende des 1. Quartals einen Überschuss i. H. v. ca. 5,98 Mio. Euro aus, das entspricht etwa dem Vorjahreswert zu diesem Zeitpunkt. Ausgabenseits wurden wie im Vorjahr aufgrund fehlender Bescheidung vom Landkreis bisher nur 5 von 12 Monatsraten der Kreis – und Schulumlage zum Soll gestellt, das entspricht zahlenmäßig ca. 2,5 Mio. noch fehlender Kreisumlage und 360 T€ noch fehlender Schulumlage.

Erfahrungsgemäß reduziert sich der Überschuss des Verwaltungshaushalts im Laufe des Jahres, da große Einnahmepositionen wie Steuern, Schlüsselzuweisungen, Mieten, Pachten und wiederkehrende Gebühren bereits am Jahresanfang zum Soll gestellt werden, während die Ausgaben, außer bekannte wiederkehrende, erst nach Rechnungslegung im Laufe des Jahres gebucht werden.

Da sich der Vermögenshaushalt nur zu einem geringen Teil selbst finanziert, weist er im Regelfall unterjährig einen Fehlbetrag aus, zum Ende des I. Quartal betrug die Finanzierungslücke -529.949,07 €, der Fehlbetrag ist damit um ca. 151 T€ höher als im Vergleichszeitraum des Vorjahres. Erst durch die Zuführungen vom Verwaltungshaushalt oder eine Entnahme aus der Rücklage, beides wird am Jahresende im Rahmen des Jahresabschlusses gebucht, erfolgt ein Ausgleich.

Der Stand der Einnahmen und Ausgaben nach Arten zum Ende des ersten Quartals 2018 ist detailliert der beigefügten Gruppierungsübersicht zu entnehmen.

2. Ausgewählte Aspekte des Haushaltsvollzugs

a) Entwicklung wichtiger Haushaltsstellen Finanzwirtschaft

Ab-schnitt	Gruppe	Bezeichnung	Planansatz	AO Soll	Planerfüllung in %
Einnahmen					
90000	00000	Grundsteuer A Land- und forstwirtschaftliche Betriebe	43.900,00	43.733,95	99,6 1)
90000	00100	Grundsteuer B sonstige Grundstücke	1.050.000,00	1.076.220,42	102,5 2)
90000	00300	Gewerbsteuer	5.590.000,00	5.835.905,00	104,4 3)
90000	01000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	2.700.000,00	-7.232,82	-0,3 4)
90000	01200	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	637.600,00	5.786,54	0,9 5)
90000	02100	Vergnügungssteuer	37.200,00	37.260,00	100,2 6)
90000	02200	Hundesteuer	26.600,00	26.598,00	100,0 7)
90000	04100	Schlüsselzuweisungen vom Land	1.600.000,00	1.636.181,53	102,3 8)
90000	06100	Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	402.900,00	458.108,10	113,7 9)
90000	26500	Verzinsung von Steuernachforderungen	22.000,00	10.948,50	49,8 10)
Ausgaben					
90000	81000	Gewerbsteuerumlage nach dem Gemeindefinanzreformgesetz	538.000,00	-59.722,50	-11,1 11)
90000	83200	Kreisumlage	4.223.500,00	1.687.042,75	39,9 12)
90000	84500	Verzinsung von Steuererstattungen	20.000,00	771,50	3,9 13)

Erläuterungen:

- 1) + 2) Grundsteuern entwickelten sich planmäßig (relativ konstante Größe)
- 3) Gewerbesteuer Soll derzeit ca. 246 T€ über Planansatz, laufende Veränderungen durch Abrechnungen der Vorauszahlungen
- 4) EkSt.: Noch nicht abschätzbar, da bisher nur Korrektur (Rückzahlung) aus 2017; 1. Rate am 1.5.18 fällig
- 5) USt.: Noch nicht abschätzbar, da bisher nur Korrektur aus 2017, 1. Rate am 1.5.18 fällig
- 6) Vergnügungssteuer plangemäß
- 7) Hundesteuer - Jahresveranlagung erfolgte im März, Einmalfähigkeit - Einnahmen weitgehend realisiert
- 8) Schlüsselzuweisungen vom Land - endgültige Festsetzung erfolgt, Mehreinnahmen 36,2 T€
- 9) Sonstige Zuweisungen = **Mehrbelastungsausgleich** für übertragenen Wirkungskreis – Mehreinnahmen 39,9 T€ (Pauschale 36 Euro je EW war geplant; festgesetzt wurden 34 Euro je EW zzgl. Sonderbedarfe 2,16 € Verkehrsbehörde u. 3,48 € Gewerbebehörde); **zusätzlich** festgesetzt wurde **Kompensationsbetrag** zum Ausgleich von Verlusten durch die Änderung der Hauptansatzstaffel i. H. v. 15,3 T€,
- 10) betrifft Gewerbesteuernachzahlungen, starke Schwankungen im Jahresverlauf, auch Rückzahlungen erfolgen von dieser HHSt.
- 11) abhängig vom Gewerbesteueristaufkommen (tatsächlichen Zahlungen), bisher gebucht ist Korrektur aus 2017, 1. Rate am 1.5.2018 fällig
- 12) Kreisumlage, endgültige Festsetzung ist noch nicht erfolgt, monatliche Abschläge aus 2017 laufen vorerst weiter, eingebucht sind Raten nur bis Mai
- 13) Deutlich unter Planansatz, schlecht planbar; Gegenstück zu HHSt. 90000.26500

b) Inanspruchnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben

Innerhalb des I. Quartals 2018 kam es nur in geringem Umfang zur Inanspruchnahme über- und außerplanmäßiger Ausgaben. Im Verwaltungshaushalt (VHH) wurden insgesamt 6 über- und außerplanmäßige Ausgaben mit einem Gesamtwert von 2.920 Euro bewilligt, dies entspricht 0,01 % vom Haushaltsvolumen des VWH (Vorjahreswerte: 4/640 €/0,01 %). Im Vermögenshaushalt (VMH) kam es bisher nicht zu Überschreitungen (Vorjahreswert: 0).

c) Abarbeitung der Haushaltsreste

Haushaltsausgabereste (HHAR) wurden beim Jahresabschluss 2017 nur im Vermögenshaushalt gebildet. Die Abarbeitung der Reste erfolgte bisher wie folgt:

	2018	in %	2017	in %
aus Vorjahr übertragene HHAR	2.759.400,00 €		2.718.300,00 €	
Abarbeitung nach Quartal:				
I.	280.709,20 €	10,2	193.396,05 €	7,1
II.		0,0	695.695,74 €	25,6
III.		0,0	1.349.270,46 €	49,6
IV.			1.516.791,56 €	55,8

Traditionell nutzt die Stadt Schmöln das Instrument der Haushaltsausgabereste in großem Umfang. Bereits seit einigen Jahren zeigt sich, dass eine zeitnahe Abarbeitung der HHAR und eine gleichzeitige Bewirtschaftung der aktuellen Planansätze aus Kapazitätsgründen problematisch sind.

d) Besonderheiten im Haushaltsvollzug

Der Kreishaushalt 2018 wurde verabschiedet, jedoch wurden noch keine Kreis- und Schulumlagebescheide erstellt, die monatlichen Zahlungen erfolgen vorläufig in Höhe der Vorjahresraten.

Aus Festsetzungsbescheiden vom Land für Schlüsselzuweisungen, Mehrbelastungsausgleich und Kompensationsbetrag zum Ausgleich von Verlusten aus der Änderung der Hauptansatzstaffel 2018 ergeben sich Mehreinnahmen i. H. v. 91 T€ im Verwaltungshaushalt.

Mit Bescheiden vom 4. April 2018 wurden der Stadt allgemeine investive Zuweisungen nach § 5 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes zur Sicherung der kommunalen Haushalte gewährt. Unter Berücksichtigung der aktuellen statistischen Einwohnerzahl ergeben sich Mehreinnahmen im Vermögenshaushalt i. H. v. 368 T€. Demgegenüber stehen erhebliche Mehrausgaben durch Kostensteigerungen im gesamten Baubereich u. a. im BA 3 in Zschernitzsch, beim Bau der AWL Thomas-Müntzer-Siedlung und durch erweiterte archäologische Untersuchungen GG Crimmitschauer Straße TG V.

3. Entwicklung der Kassenliquidität und Informationen zu Geldanlagen (Finanzlage)

Die Entwicklung des Kassenbestands zum Ende des jeweiligen Quartals in diesem und im Vorjahr zeigt die folgende Tabelle:

Jahr Quartal	2018	2017
I.	9.194.855,59 €	8.667.936,78 €
II.		9.422.502,21 €
III.		9.243.055,51 €
IV.		9.342.818,72 €
davon Rücklagenbestand:	6.194.279,84 €	5.577.053,74 €

Zum 31.03.2018 waren 5 Mio. Euro zu Zinssätzen zwischen 0,13 % und 1,92 % bei der Düsseldorfer Hypothekenbank (1 Mio. €), der HSH Nordbank (3 Mio. €) und dem Bankhaus Rautenschlein (1 Mio. €) als Festgelder angelegt. Die Anlagen erbrachten bisher einen Zinsertrag i. H. v. 5.272,40 Euro für den Haushalt 2018.

4. Zusammenfassung und Sonstiges

Der bisherige Haushaltsvollzug im Jahr 2018 verläuft geordnet. Ergebnis- und Finanzlage sind stabil und entwickeln sich ähnlich positiv wie in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren. Plangefährdende Abweichungen oder die Notwendigkeit zur Erstellung einer Nachtragshaushalts-satzung sind derzeit nicht erkennbar.

Aktuell wird an der Erstellung der Jahresrechnung 2017 gearbeitet. Der Jahresabschluss 2017 wird erstmals im Rechnungsprüfungsausschuss am 14. Mai 2018 vorgestellt.

im Auftrag

Biereigel
Amtsleiterin Finanzverwaltung

Anlagen:

Feststellung Ergebnis
Gruppierungsübersicht
Änderung zur Planung 2018 nach Verabschiedung Landeshaushalt